

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen und FFH-Gebiet

3.V Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzjüne) in sensiblen Bereichen

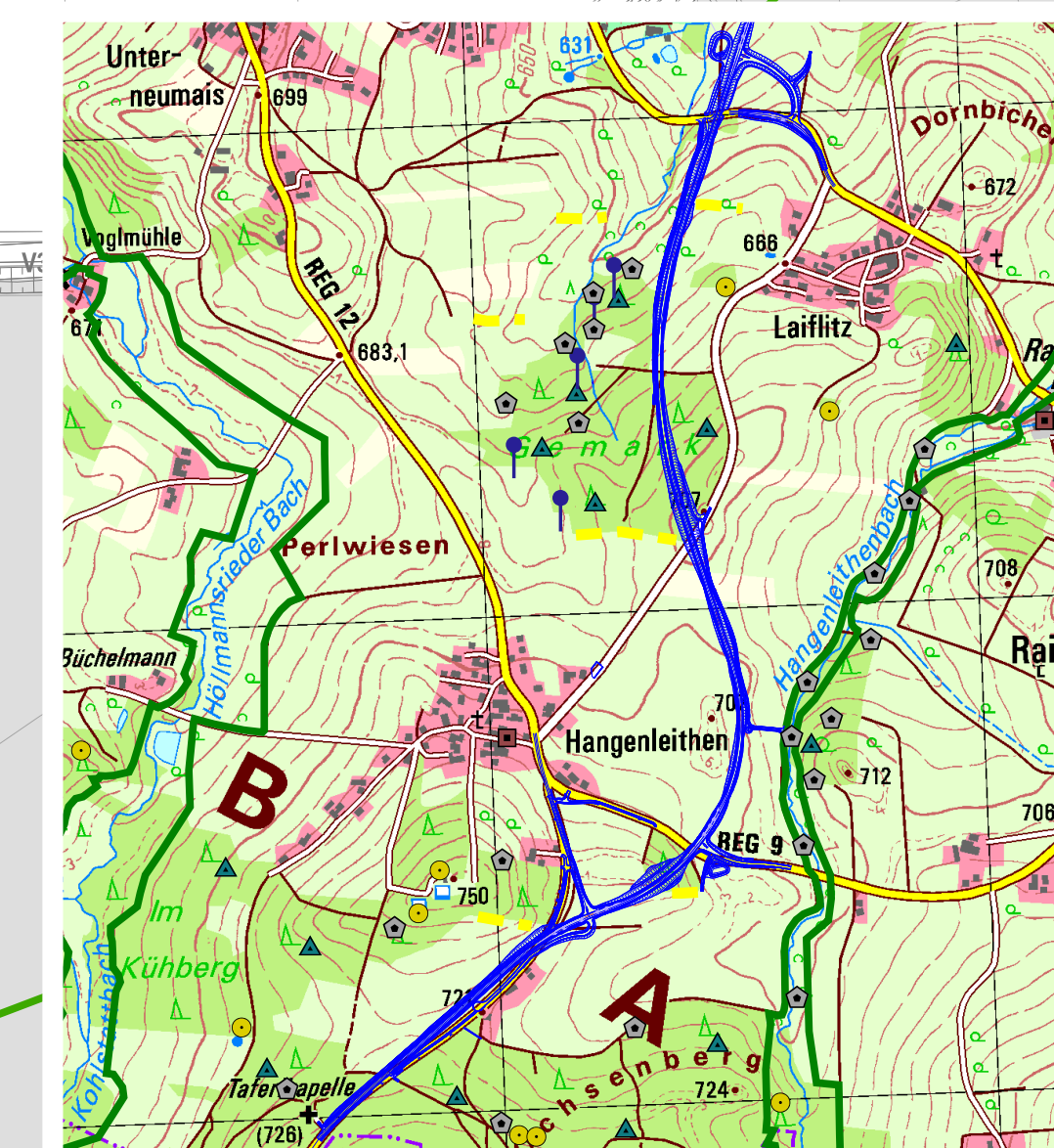
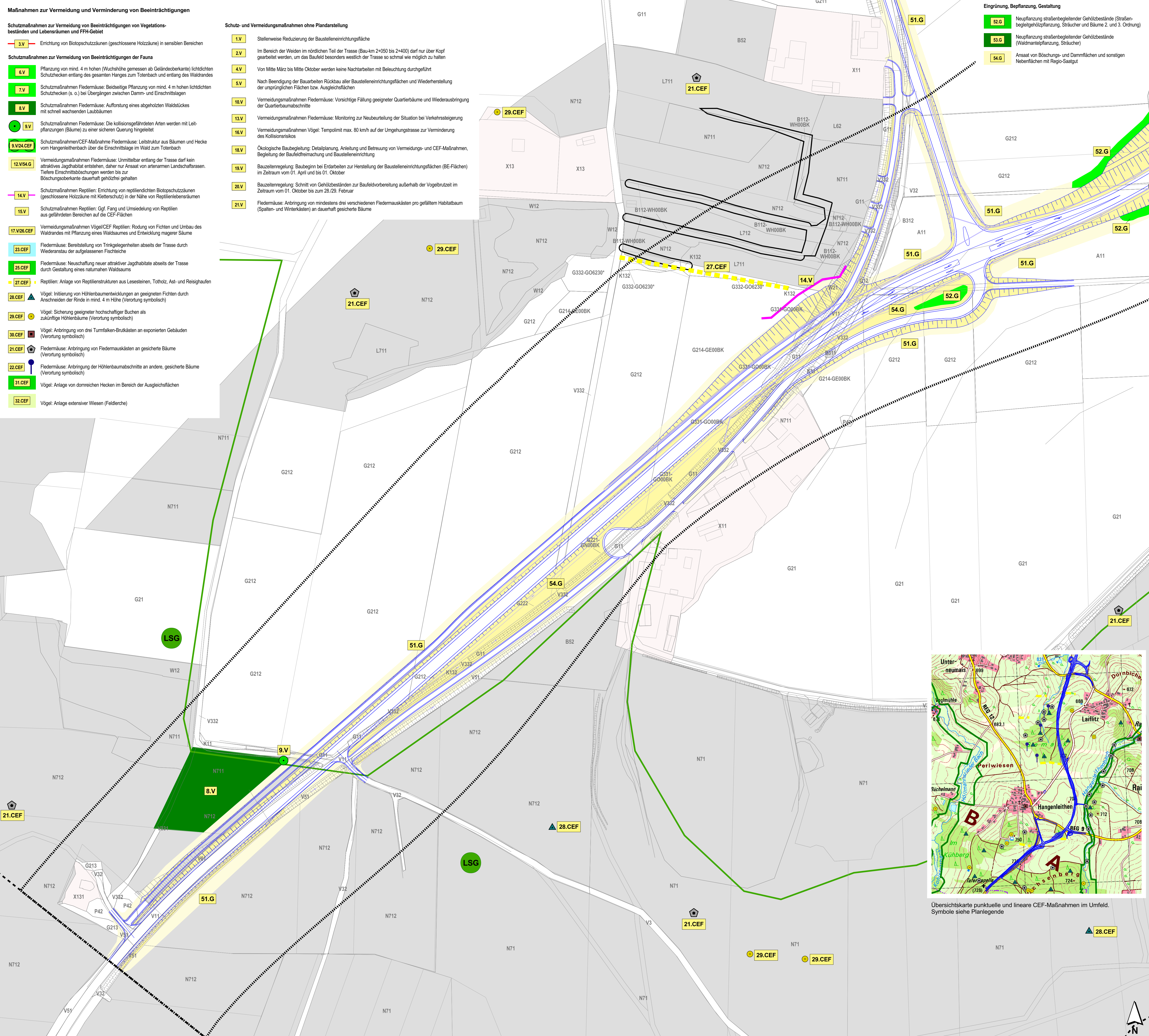
Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna

- 6.V** Pflanzung von mind. 4 m hohen (Wuchshöhe gemessen ab Geländeoberkante) lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des Waldrandes
- 7.V** Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Beidseitige Pflanzung von mind. 4 m hohen lichtdichten Schutzhecken (s. o.) bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittstagen
- 8.V** Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Aufrostung eines abgeholzten Waldstückes mit schnell wachsenden Laubbäumen
- 9.V** Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Die kollisionsgefährdeten Arten werden mit Leitpflanzen (Bäume) zu einer sicheren Querung hingeleitet
- 9.V/24.CEF** Schutzmaßnahmen/CEF-Maßnahme Fledermäuse: Leitstruktur aus Bäumen und Hecke vom Hangleitlenbach über die Einschnittslage im Wald zum Totenbach
- 12.V/54.G** Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Unmittelbar entlang der Trasse darf kein attraktives Jagdhabitat entstehen, daher nur Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen. Tiefere Einschnittsböschungen werden bis zur Böschungsoberkante dauerhaft gehölzfrei gehalten
- 14.V** Schutzmaßnahmen Reptilien: Errichtung von reptilienrichtigen Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzjüne mit Kletterschutz) in der Nähe von Reptilienlebensräumen
- 15.V** Schutzmaßnahmen Reptilien: Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien aus gefährdeten Bereichen auf die CEF-Flächen
- 17.V/28.CEF** Vermeidungsmaßnahmen Vögel/CEF Reptilien: Rodung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaums und Entwicklung magerer Säume
- 23.CEF** Fledermäuse: Bereitstellung von Trinkegelegenheiten abseits der Trasse durch Wiederanbau der aufgelassenen Fischteiche
- 25.CEF** Fledermäuse: Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitate abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaums
- 27.CEF** Reptilien: Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen
- 28.CEF** Vögel: Initiierung von Höhlenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (Verortung symbolisch)
- 28.CEF** Vögel: Sicherung geeigneter hochschaffiger Buchen als zukünftige Höhenbäume (Verortung symbolisch)
- 30.CEF** Vögel: Anbringung von drei Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden (Verortung symbolisch)
- 21.CEF** Fledermäuse: Anbringung von Fledermauskästen an gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)
- 22.CEF** Fledermäuse: Anbringung der Höhlenbaumschnitte an andere, gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)
- 31.CEF** Vögel: Anlage von domreichen Hecken im Bereich der Ausgleichsflächen
- 32.CEF** Vögel: Anlage extensiver Wiesen (Feldlerche)

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ohne Plandarstellung

- 1.V** Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche
- 2.V** Im Bereich der Weiden im nördlichen Teil der Trasse (Bau-km 2+050 bis 2+400) darf nur über Kopf gearbeitet werden, um das Baufeld besonders westlich der Trasse so schmal wie möglich zu halten
- 4.V** Von Mitte März bis Mitte Oktober werden keine Nacharbeiten mit Beleuchtung durchgeführt
- 5.V** Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen
- 10.V** Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume und Wiederausbringung der Quartierbaumschnitte
- 13.V** Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Monitoring zur Neubeurteilung der Situation bei Verkehrssteigerung
- 16.V** Vermeidungsmaßnahmen Vögel: Tempolimit max. 80 km/h auf der Umgehungstrasse zur Vermeidung des Kollisionsrisikos
- 18.V** Ökologische Bauleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Begleitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung
- 19.V** Bauzeitenregelung: Baugreifen bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober
- 20.V** Bauzeitenregelung: Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vegetationszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar
- 21.V** Fledermäuse: Anbringung von mindestens drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefälltem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume

- Eingrünung, Bepflanzung, Gestaltung**
- 52.G** Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Straßenbegleitgehölzpflanzung, Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)
 - 53.G** Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Waldmantelpflanzung, Sträucher)
 - 54.G** Ansaat von Böschungs- und Dammfächen und sonstigen Nebenflächen mit Regio-Saatgut



Übersichtskarte punktuelle und lineare CEF-Maßnahmen im Umfeld. Symbole siehe Planlegende

Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste in Anwendung der BayKomV

Gewässer	Wälder und Gehölzstrukturen
F14 FW3260: Mäßig veränderte Fließgewässer	B112 WH00BK: Mesophile Gebüsche/mesophile Hecken
S22: Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	W12: Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
Q11: Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche	W21: Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
Q12: Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung	B211 W000BK: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
Äcker, Grünland, Ruderalfluren	B212 W000BK: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	B311: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
G11: Intensivgrünland	B312: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
G12: Intensivgrünland, brachgefallen	B313: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	B321: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	B322: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
G213: Artenarmes Extensivgrünland	B52: Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
G214 GE00BK: Artenreiches Extensivgrünland	L512: Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung
G215: Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen	L512 WA91EP: Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung, FFH-LRT; § 30
G21: Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	L62: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
G221: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	L711: Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung
G221 GN00BK: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	L712: Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
G222: Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	N711: Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
G331 GO00BK: Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen; § 30	N712: Strukturreiche Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
G332 GO6230: Artenreiche Borstgrasrasen; § 30	N722: Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
K11: Artenarme Säume und Staudenfluren	Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen
K123: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte	P42: Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
K123 GH00BK: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30	X11: Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
GH6430: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	X131: Historische Gebäudekomplexe
K132: Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	X13: Sonstige Siedlungsfläche
Z111: Zwergstrauch und Ginsterheiden, geschädigt	
Steinstrukturen, vegetationsarme Flächen	
O21: Lesesteinriegel	

Schutzgebiete, kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope

- FFH** FFH-Gebiet 7045-37 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
- LSG** Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
- Kartiertes Biotop** der amtlichen Biotopkartierung Bayern; mit Nummer und ggf. Teilfläche

Technische Planung

- - - - - Außergrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Planung OU Kirchberg
- Rückbau, Entsiegelung

Beeinträchtigungszone 20 m

- Planung OU Kirchberg
- REG12 Bestand

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
 Am Dorfbach 8, 94107 Untergriesbach
 Tel. 0899/3728035, mobil 0170/3630620

bearbeitet: Mrz. 20 Y. Sommer
 gezeichnet: Mrz. 20 Y. Sommer
 geprüft: Sep. 21

Bräugasse 13
 94459 Deggendorf
 Tel.: 0991/386-0, Fax 0991/386-199, E-Mail: poststelle@itbapa.bayern.de

PSP Nr.:
 PSP Bez.:
 Dateiname:

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung		Datum

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
 Straße/Abschnitt/Station: REG 12
 Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220
 PROJIS-Nr.:
 Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.1
 Maßnahmenplan OU Trasse, Teil 1 (Süd)
 Maßstab: 1 : 1.000

Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinnach (B85)
Ortsumgebung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Passau
 Deggendorf, den 29.04.2022

 Kurt Stimpfl, Bauleitender